

Postulat Fraktion SP (Michael Sutter/Benno Frauchiger): ...und am Schluss warten alle noch auf Bern

An jedem Abstimmungs- und Wahlsonntag wiederholt sich das gleiche Ritual. Nachdem fast alle Kantone und Gemeinden in der Schweiz ihre Abstimmungs- oder Wahlresultate bekanntgegeben haben, beginnt das grosse Warten auf die Stadt Bern. Besonders viel Geduld ist jeweils bei Wahlen gefordert. Dort dauert es oft mehrere Stunden, bis auch die Stadt Bern die Stimmen ausgezählt und die Resultate verkündet hat.

Der Verweis auf strukturelle Gründe greift dabei zu kurz. Dass die Grösse einer Gemeinde und die Anzahl der Sitze, die im betreffenden Kanton zu vergeben sind, einen Einfluss darauf haben, wie lange die Auszählung dauert, ist unbestritten. Andere grosse Schweizer Städte zeigen aber, dass die Auszählung der Stimmen trotzdem innert nützlicher Frist möglich ist. Die Stadt Zürich beispielsweise hat massiv mehr Einwohnende als Bern und bei den Nationalratswahlen 2015 gab es in Zürich sowohl mehr Kandidierende als auch mehr Listen als in Bern. Trotzdem war die Zeit zwischen der Schliessung der Wahllokale und der Bekanntgabe der Resultate in Zürich um mehrere Stunden kürzer als in Bern.

Auch wenn im Einzelfall jeweils schnell eine Erklärung zur Hand ist, weshalb die Auszählung diesmal „ausnahmsweise“ mehr Zeit in Anspruch genommen hat als erwartet, bestehen in der Stadt Bern offenbar grundsätzliche Schwierigkeiten beim Auszählen und Erfassen von Stimm- und Wahlzetteln. Weder der Wechsel vom Zählen zum Wiegen der Stimmzettel noch die Einführung der elektronischen Auszählung der Stimmen konnte diese Missstände beheben.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten:

1. Die Ursachen der Verzögerungen beim Auszählen von Stimm- und Wahlzetteln in der Stadt Bern zu ergründen und vertieft zu analysieren.
2. Auf die Erfahrung anderer grosser Städte zurückzugreifen um Optimierungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
3. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das Auszählen der Stimm- und Wahlzettel zu beschleunigen und die Abläufe zu verbessern.
4. Den Auszählungsprozess so robust zu gestalten, dass es auch bei allfälligen Störungen zu keinen erheblichen Verzögerungen kommt.

Auf eine frühere Schliessung der Abstimmungs- und Wahllokale ist dabei zu verzichten.

Bern, 05. November 2015

Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Benno Frauchiger

Mitunterzeichnende: Martin Krebs, Ingrid Kissling-Näf, Rithy Chheng, David Stampfli, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Nora Krummen, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Lena Sorg, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet

Antwort des Gemeinderats

Anlass für die Einreichung des Postulats bildeten die Nationalratswahlen vom 18. Oktober 2015. Damals zeigte die Wahlausmittlungssoftware nach Abschluss der elektronischen Erfassung der Wahlzettel gegen 20.00 Uhr eine Fehlermeldung an, der nachgegangen werden musste. Die Eruiierung der Ursache durch Spezialisten nahm dabei einige Zeit in Anspruch, weshalb die Stadt dem Kanton Bern die Resultate erst kurz vor 23.00 Uhr melden konnte. Zwar hatte die Staatskanzlei des Kantons Bern die Resultateverkündung ursprünglich auf den Zeitraum zwischen 23.00 Uhr und

Mitternacht festgelegt und ihn erst kurzfristig vorverschoben. Die Resultate wären also noch rechtzeitig bzw. entsprechend dem Zeitplan der Staatskanzlei übermittelt worden. Dennoch bedauert der Gemeinderat, dass die Stadt Bern die zweitletzte Stadt war (vor Lausanne), deren Resultate am 18. Oktober 2016 feststanden. Auch wenn am Tag der Nationalratswahlen 2015 länger auf die Resultate der Stadt Bern gewartet werden musste, so entbehrt doch die Feststellung der Postulanten jeglicher Grundlage, dass sich „das gleiche Ritual“ an jedem Abstimmungs- und Wahlsonntag wiederhole oder dass es regelrechte „Missstände“ zu beheben gebe. Richtig ist, dass auch die Resultate der Stadtratswahlen im November 2012 erst gegen Mitternacht und damit später als erwartet vorlagen. Aber sowohl anlässlich der kantonalen Wahlen im März 2014 als auch regelmässig an den Abstimmungswochenenden standen die Resultate der Stadt Bern jeweils frühzeitig fest. Soweit die Postulanten auf die Abstimmungen vom 14. Juni 2015 anspielen, als die Resultate des Verwaltungskreises Bern-Mittelland erst nach 17.00 Uhr bekannt gegeben wurden, so sei hier festgehalten, dass es damals seitens der Stadt Bern keine Verzögerungen gab und die Resultate dem Kanton plangemäss übermittelt werden konnten. Offenbar kam es an diesem Wochenende aber in anderen Gemeinden des Verwaltungskreises zu Verzögerungen. Die Stadt Bern liefert ihre Abstimmungs- und in der Regel auch Wahlresultate im Verwaltungskreis Bern-Mittelland regelmässig rechtzeitig und keinswegs als letzte Gemeinde ab, obwohl sie mit rund 86 000 Stimmberechtigten ein Mehrfaches an Wahlzetteln zu bearbeiten hat als die meisten anderen Gemeinden.

Die Stadt Bern unterhält sechs Stimmlokale (je ein Stimmlokal pro Stadtteil), die am Abstimmungs- oder Wahltag jeweils bis 12.00 Uhr geöffnet haben. Diese - im Vergleich zu anderen Städten sehr grosszügige, sich aber selbstverständlich auch auf den Zeitpunkt der Resultatermittlung auswirkende - Dienstleistung wird von den Stimmberechtigten sehr geschätzt. Weiter halten auch die Postulanten fest, dass eine frühere Schliessung der Stimmlokale nicht in Betracht kommt. Solange die Anzahl und die Öffnungszeiten der Stimmlokale nicht überprüft werden sollen, sieht der Gemeinderat keinen Bedarf für eine vertiefte Analyse der Abläufe und Organisation bei der Auszählung von Abstimmungen. Hingegen anerkennt er, dass mit Blick auf die Erfahrungen vom November 2012 und vom Oktober 2015 bei der Auszählung von Parlamentswahlen Optimierungspotential besteht. Eine vertiefte Prüfung der Wahlorganisation, der Abläufe und der Infrastruktur wurde daher unmittelbar nach den Wahlen vom Oktober 2015 in Gang gesetzt und auch Vergleiche insbesondere mit der Stadt Zürich sind bereits erfolgt. So hat die Wahlleitung der Stadt Bern im Dezember 2015 die zuständigen Personen der Stadt Zürich getroffen und sich die dortigen Abläufe und Verhältnisse eingehend aufzeigen lassen. Die in den Punkten 1, 2 und 4 des Postulats geforderten Abklärungen - soweit die Abläufe an Wahlen betreffend - laufen demnach bereits.

In Punkt 3 fordern die Postulanten den Gemeinderat auf, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das Auszählen der Stimm- und Wahlzettel zu beschleunigen und die Abläufe zu verbessern. Nach Artikel 34 Absatz 4 des kantonalen Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1) sind die Gemeinden zuständig für die Durchführung von eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen. Die Auszählung von Wahlen und Abstimmungen ist damit eine kommunale Aufgabe, weshalb entsprechende Massnahmen nicht in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern zu ergreifen sind. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher, Punkt 3 des Postulats abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 2 und 4 erheblich zu erklären und Punkt 3 abzulehnen.

Bern, 4. Mai 2016

Der Gemeinderat